



Planzeichenerklärung (nach der PlanV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB –, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung – BauNVO –)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindedienst, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeindedienst
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindertagesstätte
- Feuerwehr
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Von der Genehmigung ausgenommene Flächen der stilleschließenden Bahnanlagen – Teilstränge von Haupt-Halten nach Hohenlockstedt
- Reitweg
- Hauptwanderweg
- Öffentliche Parkfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfäbrungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Versorgungsanlagen
- Elektrizität hier: Trasse
- Wasser hier: Wasserwerk
- Abwasser hier: Kläranlage
- Abfäbrung hier: Abfäbrer
- Nr. II: Altlastenkontrollstellen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Quellfächer
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Tennis
- Golf

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Sonderwasserfläche hier: Regenwasserhaltebecken
- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Landwirtschaft hier: Baumschule
- Flächen für Wald
- Flächen für Waldneubildung
- Erholungsgebiet
- Planung, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Geotope
- Geschützte Biotope gem. § 15 a LNatSchG
- B
- B

- Sonstige Planzeichen
- Brunnennachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen nach dem Denkmalschutzgesetz
- Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. § 5 Abs. 1 und 3 DSchG
- Einfache Kulturdenkmale gem. § 1 Abs. 2 DSchG
- Historische Parks und Gärten gem. § 5 Abs. 2 DSchG
- Naturdenkmal gem. § 19 LNatSchG
- archäologische Denkmäler bzw. zur Enttragung vorgesehene Grabhügel (Nr. des Denkmalsbuches, bzw. der Landesaufnahme)
- Naturpark Aukrug
- Naturwald
- geplantes Landschaftsschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB
- geplantes Naturschutzgebiet § 5 Abs. 4 BauGB
- Abbauverbotszone gem. § 29 StWRG, gem. § 9 FStzG
- Grenze der Ortsdurchfahrt im Bereich klassifizierter Straßen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur vom 07.03.1996. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau am 26.05.2000.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.11.1998 durchgeführt.

3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.07.1998 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat am 01.12.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.02.1999 bis 22.03.1999 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 12.02.1999 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.11.1999, 03.02.2000 und 08.06.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.07.2000 bis 28.08.2000 erneut öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2000 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) erneut geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.03.2001 bis 09.04.2001 erneut öffentlich ausgestellt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.03.2001 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.07.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 12.07.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss geteilt.

Hohenlockstedt, 20.09.2001 Bürgermeister

Hohenlockstedt, 21. Feb. 2003

Schubert, Bürgermeister

Hohenlockstedt, 25. Feb. 2003

Schubert, Bürgermeister

- Schutzbereiche/ Einfugsweise Milliflutglättz
 - Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" gem. § 15 (1) LNatSchG
 - sonstige Schwerpunktbereiche
 - Hauptverbindungsachsen
 - Nebenverbindungsachsen
 - Fremdenverkehr und Erholung
 - Erholungsgebiete
 - Siedlungs- und Schutzgebiete
 - Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- Diese Planung erfolgt auf der Kartengrundlage des Landesvermessungsamtes vom 11.03.1998 3-262.6 S. 366 / 98

Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenlockstedt Teil B Planausschnitt



M 1:5 000

Die mit dem Plan bezeichneten Stellen, wurden gemäß dem Gebirgsplanungsgesetz des Innenministeriums vom 27.02.2002 Az. IV 642-512/111-61.42 (Neu) sowie auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2002 geändert.

Bearbeitungsstand : 10.02.2003